

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-023/06
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 25.10.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.09.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	17.10.2006	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Berichte der Nachtragsprüfungen der Jahresabschlüsse 2000, 2001, 2002 und 2003 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die mit den Nachtragsprüfungen vom 01.07.2005 geprüften Jahresabschlüsse 2000 – 2003 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus
mit einem Jahresfehlbetrag im Jahre 2000 in Höhe von (7.877.415,38 DM) 4.027.658,53 €
mit einem Jahresfehlbetrag im Jahre 2001 in Höhe von (2.387.451,43 DM) 1.220.684,53 €
mit einem Jahresfehlbetrag im Jahre 2002 in Höhe von 1.663.877,58 €
mit einem Jahresfehlbetrag im Jahre 2003 in Höhe von 2.086.885,49 €
werden festgestellt.
- Der Werkleitung wird für die Wirtschaftsjahre Entlastung erteilt.
- Die Jahresfehlbeträge werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-009-17/05 am 27.04.2005 kam es zur rückwirkenden Zuordnung von städtischem Vermögen in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus. Dem Sportstättenbetrieb wurde beginnend zum 01.01.1997 sowie 01.01.1998 bis zum 31.12.2004 Anlagevermögen in Höhe von ca. 60 Mio. € zugeordnet.

Mit dem örtlich zuständigen Finanzamt wurde vereinbart, dass eine Jahresabschlussberichtigung erst beginnend ab dem Jahr 2000 zu erfolgen braucht. Dabei umfasst der Jahresabschluss 2000 zusammenfassend die Veränderung von 1997 – 2000 (vergleiche Beschluss IV-009-17/05).

Folglich mussten die bereits festgestellten Jahresabschlüsse 2000 – 2003 um die Veränderungen ergänzt sowie diese jeweils einer Nachtragsprüfung unterzogen werden.

Die Jahresfehlbeträge werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Schreiben des Kommunalen Prüfungsamtes geforderte Schlussbesprechung (Anlage 2) war mit Schreiben des Kommunalen Prüfungsamtes zum Jahresabschluss 2004 nicht mehr notwendig (Anlage 3). Dem Kommunalen Prüfungsamt wurde im Prüfungsverfahren durch den Wirtschaftsprüfer erklärt, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2006 der Eigenbetrieb einen um die Zins- und Tilgungsleistungen erhöhten Betriebskostenzuschuss erhält. Beschluss Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe durch Beschluss Nr. II-037-22/05 am 30.11.2005.

Der Werksausschuss gibt die Empfehlung, die durch die Nachtragsprüfungen ergänzten Jahresabschlüsse 2000, 2001, 2002 sowie 2003 entsprechend dieser Vorlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind den Berichten über die Nachtragsprüfungen der Jahresabschlüsse zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Prüfberichte Nachtragsprüfungen 2000 - 2003 (Verteiler Mitglieder Finanzausschuss + Fraktionen)
 Anlage 2 + 3 Schreiben Landesrechnungshof vom 22.08.2005 sowie 23.06.2006
 Anlage 4 Stellungnahme Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**